



Meldung des Lebensmittelunternehmers

gemäß VO (EG) 852/2004

Die Meldung hat rechtzeitig vor dem Beginn der Tätigkeit als Lebensmittelunternehmer zu erfolgen.

Lebensmittelunternehmen haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu melden.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Art der Meldung

<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung/Ummeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung
<input type="checkbox"/> Abmeldung	<input type="checkbox"/> Vorübergehende Veranstaltung	Meldung zum _____ Datum

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten) Standortadresse!

Betriebsbezeichnung (hier Firmennamen eintragen)			
Rahmen der Veranstaltung (hier Anlass der Veranstaltung eintragen)			
Name		Vorname	
Straße		PLZ Ort	
Telefon		Fax	
Handy		E-Mail	

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmens (Betreiber/Postanschrift)

Name		Vorname	
Straße		PLZ Ort	
Telefon		Fax	
Handy		E-Mail	
Geburtsdatum		Geburtsort	

Betriebsart/Tätigkeit

<input type="checkbox"/>	Erzeuger (Urproduktion)
<input type="checkbox"/>	Hersteller/Abpacker
<input type="checkbox"/>	Vertriebsunternehmer/Transporteur
<input type="checkbox"/>	Dienstleistungsbetrieb (vorübergehender Gaststättenbetrieb)
<input type="checkbox"/>	Dienstleistungsbetrieb
<input type="checkbox"/>	Hersteller, die im Wesentlichen auf der Stufe des Einzelhandels verkaufen (Gewerbetreibende/Direktvermarkter)
<input type="checkbox"/>	Einzelhändler
<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____

Art und Umfang der Tätigkeit

--

Eventuelle Angaben zur vorangegangenen Nutzung der Betriebsstätte (ggf. Vorbesitzer)

--

Bemerkungen

--

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 10 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
Trierer Straße 1
54634 Bitburg
Deutschland

Telefon: 06561 15-5330
E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de

**oder per Fax: 06561 15-1009
06561 15-1016**

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg (Tel. 06561 15-0, E-Mail: info@bitburg-pruem.de). Die Daten werden erhoben, um Ihr Lebensmittelunternehmen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde zu melden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m § 49 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bitburg-pruem.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung des Eifelkreises, Datenschutzbeauftragter, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, E-Mail: datenschutz@bitburg-pruem.de).